



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

---

Nr. 21

Freitag, 8. Mai

2026

---

## I N H A L T:

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung zur Änderung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl am 13. September 2026 ..... 342

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Westerhusen Bekanntmachung betr. Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Westerhusen ..... 343

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

---

#### **Bekanntmachung zur Änderung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl am 13. September 2026**

Für die Wahlvorbereitungen der Direktwahl am 13. September 2026 weise ich hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge und in Bezug auf meine Wahlbekanntmachung vom 16. Januar 2026 auf die geänderte Rechtslage hin:

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 28. April 2026 abschließend über den Gesetzentwurf der LT-Drucksache 19/9623 beraten und diesen mit Änderungen (LT-Drucksache 19/10458) angenommen. Eine Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) ist mit Datum vom 6. Mai 2026 (Nds. GVBl. Nr. 30) erfolgt.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wurde in § 45 d ein neuer Absatz 6 eingefügt, der besagt, dass die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl vorgezogen wird (s. Artikel 1 Nr. 13 des Gesetzes). § 45 d Abs. 6 NKWG-neu ist am Tag nach der Verkündung des Gesetzes, also am 7. Mai 2026, in Kraft getreten.

Die Wahlvorschläge sind daher möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 6. Juli 2026, 18.00 Uhr**, beim Kreiswahlleiter für den Landkreis Aurich in Aurich - Kreishaus, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich – einzureichen (§ 45 d Abs. 6 NKWG). Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Im Übrigen verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 16. Januar 2026.

Aurich, den 8. Mai 2026

**Landkreis Aurich**

Der Kreiswahlleiter  
Meinen

---

**B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften**

---

**Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Westerhusen  
Bekanntmachung betr. Friedhof der Evangelisch-reformierten  
Kirchengemeinde Westerhusen**

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Westerhusen hat auf seiner Sitzung am 18. Februar 2026 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Westerhusen eine neue Friedhofsordnung beschlossen.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung liegt in der Zeit vom 10. Mai 2026 bis zum 10. Juni 2026 nach vorheriger Terminabsprache im Gemeindebüro der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Westerhusen, Weberstr. 1, 26759 Hinte zur Einsichtnahme aus. Ferner wird die Friedhofsordnung auf Anforderung zugesandt.

Die Friedhofsordnung ist am 13. April 2026 von der Evangelisch-reformierten Kirche kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Westerhusen, den 18. Februar 2026

**-Der Kirchenrat-**

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: [amtsblatt@landkreis-aurich.de](mailto:amtsblatt@landkreis-aurich.de), zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.